



Am siebenundzwanzigsten des Monats November des Jahres zweitausendundfünfundzwanzig um 13.30 Uhr hat sich der Schulrat der deutschsprachigen Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und ang. Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Innichen auf Einladung des Schulratspräsidenten online über GoogleMeet zu einer Sitzung versammelt.

Anwesende:

		Anwesend	Entsch. Abwesend	Unentsch. abwesend
Vorsitzende/r	Wolfsgruber Greti	X		
Elternvertreter/in	Neuhauser Klaus		X	
	Wolfsgruber Greti	X		
	Holzer Stefan			X
Lehrervertreter/in	Federer Markus	X		
	Messner Claudia	X		
	Bassot Klaus		X	
	Weber Ute	X		
	Schmidt Anita (Vertretung Innichen)	X		
Lehrervertreter 2. Spr.	Brignoli Veronica	X		
Schülervertreter/in	Iqbal Mohsin			X
	Schwemberger Emma	X		
	Holzer Lukas			X
Direktor	Dr. Hilber Walter Markus	X		
Sekretärin	Gross Margaret	X		
Vorsitzende/r Elternrat	Pap Klara		X	
	Stemberger Thomas (3F)		X	
Vorsitzende/r Schülerrat	Hoxhaj Iris		X	
	Stellvertreter: Grunser Markus		X	
Vertreter im LB Eltern	Mall Nausicaa		X	
Vertreter im LB Schüler	Penev Alek Aleksiev		X	
	Scherer Maximilian		X	
Revisoren	Larcher Arnold		X	
	Fontana Luca		X	

Als Sekretärin fungiert: Margaret Gross



**Betreff: Beschluss Nr. 09 - Schulverbund Pustertal – Ergänzung des
Schulverbundvertrages und Delegierung der Genehmigung der Erhöhung der
Vergütungen über den vom Beschluss Nr. 39/ festgelegten Höchstbetrag.**

Der Schulrat der (**Direktion**) hat in folgenden Bestimmungen Einsicht genommen:

Das Landesgesetz vom 29. Juni 2001n Nr. 12 „Autonomie der Schulen“ und insbesondere in die Artikel 8 – „Autonomie der Forschung, der Schulentwicklung und der Schulversuche“ und Artikel 9 – „Schulverbund“;

Das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 „Mitbestimmungsgremien der Schulen“, insbesondere in die Artikel 7 „Aufgabenbereiche des Schulrates“ und Artikel 8 „Aufgabenbereiche des Vollzugsausschusses“;

Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 – „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“, insbesondere in den Artikel Art. 28 „Befugnisse des Schulrates“, welcher im Buchstaben d9, Absatz 1 die Genehmigung für den Beitritt zu Schulverbünden oder -konsortien durch den Schulrat vorsieht;

Den Beschluss der Landesregierung vom 26. Januar 2021, Nr. 39 - Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden,

den Artikel 12 des genannten Beschlusses Nr. 39, welche im Absatz 2 des Artikels 12 eine Erhöhung über die in Absatz 1 vorgesehene hinaus als zulässig vorsieht, sofern diese vom Führungsorgan der Körperschaft, die die Initiative veranstaltet, genehmigt wird;

in der Schulverbundvertrag des Schulverbundes Pustertal, welche unter anderem die gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen vorsieht;

festgestellt, dass dieser Schulverbundvertrag keine Regelung für die Erhöhung Vergütungen der Referenten gemäß Absatz 2 des Artikels 12 des Beschlusses Nr. 39/2021 vorsieht;

festgestellt, dass im Herbst eine Fortbildungsveranstaltung aller Lehrpersonen des Schulverbundes Pustertal geplant ist und dafür folgenden Referentin ... beauftragt werden soll und diese Referentin ein Honorar fordert, welches gemäß den obgenannten Bestimmungen durch den Schulrat genehmigt werden muss;

festgestellt, dass die Erhöhung des Honorars durch die folgende besondere Qualifikation begründet ist:

festgestellt, dass für die Abschluss des entsprechenden Vertrags das Entscheidungsgremien des Schulverbundes zu Erhöhung des Honorars delegiert wird und damit die Schule, welche im Auftrag des Schulverbundes handelt, den Vertrag abschließen kann;

in der Annahme, dass auch für künftige Erhöhungen im Sinne des Absatzes 2 des Artikels 12 des Beschlusses 39/2021 es notwendig ist den Schulverbundvertrag zu ergänzen und das Führungspremum des Schulverbundes zu ermächtigen diese Erhöhungen für Veranstaltungen des Schulverbundes zu genehmigen;



beschließt der Schulrat

den Schulverbundvertrag mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

das Führungsgremium des Schulverbundes Pustertal (bzw. der Schulrat der Landeshotelfachschule Bruneck) ist ermächtigt im Namen der einzelnen Schule die Erhöhung des Honorars von Referenten im Sinn des Absatzes 2, des Artikels 12 des Beschlusses Nr. 39/2021 für den Bildungskongress Pustertal zu genehmigen und die Landeshotelfachschule Bruneck, welche die Vertragstätigkeit für den Schulverbund abwickelt, zu ermächtigen den entsprechenden Vertrag abzuschließen;

die besondere Erhöhung des Honorars für die Referenten des Bildungskongresses Pustertal am 09.12.2025 an das Führungsgremium des Schulverbundes (bzw. der Schulrat der Landeshotelfachschule Bruneck) zu delegieren.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Die Schulratspräsidentin

Die Sekretärin

Wolfsgruber Greti

gez. Gross Margaret